



**KANTONALSCHÜTZENVERBAND**  
APPENZELL INNERRHODEN

## Reglement

### Kantonale Sektionswettschüssi (R-SWS)

#### Allgemeine Bestimmungen

Der Wettkampf ist vom SSV als Erinnerungsschiessen deklariert und untersteht nicht der Lizenzpflicht, jedoch der Gebührenpflicht.

#### Art. 1 Teilnahmebedingungen

##### Vereine

Alle Vereine, die dem Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband angehören, können am Wettkampf teilnehmen.

##### Schiessende

Alle Mitglieder von Vereinen, die dem AIKSV angehören, können am Wettkampf teilnehmen.

Die Vereinspräsidenten sind berechtigt, ihrem Verein nahestehende Schützen einzuladen und sie für ihren Verein schiessen zu lassen. Diese Schützen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ein eingeschriebenes Vereinsmitglied.

#### Art. 2 Schiessprogramm

Sportgeräte	alle Sportgeräte (bewilligte Hilfsmittel SSV)
Zeit	15 Minuten für alle Sportgeräte
Trefferfeld	Scheibe A5
Schusszahl	12
Schussfolge	2 Schüsse Probe/2 x 2 Schüsse Serief Feuer/2 x 3 Schüsse Serief Feuer
<b>Stellung</b>	
Freigewehr	nicht liegend
Standardgewehr	liegend frei
Stgw 57	ab Zweibeinstütze
Stgw 90	ab Zweibeinstütze
Karabiner	liegend frei
Stellungserleichterung:	Veteranen und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

## Art. 3 Wertungen

### Ermittlung der Sektionsresultate

Zur Berechnung des Sektionsresultates werden die mit dem Waffenfaktor errechneten Resultate gezählt.

Das für die Rangierung massgebende Sektionsresultat ergibt sich aus dem Total der pflichtigen Resultate plus dem Nichtpflichtanteil aus der Summe der nicht pflichtigen Resultate, geteilt durch die Zahl der Pflichtresultate.

Vereine, welche die Anzahl der Mindestpflichtresultate nicht erreichen, werden nicht rangiert.

Es werden nur Resultate gewertet, die am offiziellen Tag geschossen oder bewilligt vorgeschossen werden.

#### Parameter

Mindestpflichtresultate	10		
Pflichtresultate-Anteil	degressiv		gemäss Pflichttabelle
Nichtpflichtanteil	5%		
Waffenfaktor	Ordonnanz 100%		Standard 97%

Pflichttabelle (AZ=Teilnehmer mit Resultat)

<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>	<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>	<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>	<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>	<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>	<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>	<u>AZ</u>	<u>Pflicht</u>
10	10.0	20	12.0	30	17.0	40	22.0	50	26.0	60	30.0	70	33.0
11	10.0	21	12.0	31	18.0	41	22.0	51	26.0	61	30.0	71	33.0
12	10.0	22	13.0	32	18.0	42	23.0	52	27.0	62	30.0	72	33.0
13	10.0	23	13.0	33	19.0	43	23.0	53	27.0	63	31.0	73	34.0
14	10.0	24	14.0	34	19.0	44	23.0	54	27.0	64	31.0	74	34.0
15	10.0	25	15.0	35	19.0	45	24.0	55	28.0	65	31.0	75	34.0
16	10.0	26	15.0	36	20.0	46	24.0	56	28.0	66	32.0		
17	10.0	27	16.0	37	20.0	47	25.0	57	29.0	67	32.0		
18	11.0	28	16.0	38	21.0	48	25.0	58	29.0	68	32.0		
19	11.0	29	17.0	39	21.0	49	26.0	59	29.0	69	33.0		

### Gruppenwettkampf

Je fünf Schützen des gleichen Vereins sind namentlich bis zwei Tage vor dem Wettkampf auf dem offiziellen Gruppenformular zu melden. Feld A und Feld D konkurrieren im Wettkampf getrennt. Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen. Das Total der fünf Schützen ergibt das Gruppenresultat.

Die Gruppe muss mindestens drei A-Mitglieder, des dem AIKSV angehörigen Vereins, enthalten.

Mutationen nach Schiessbeginn der Gruppe können nur vorgenommen werden, wenn ein Gruppenschütze infolge Krankheit oder Unfall am Wettkampf nicht teilnehmen kann und der Ersatzschütze sein Programm noch nicht geschossen hat.

### Einzelwettkampf

Das Total der 10 gültigen Schüsse ergibt das Einzelresultat, welches für den Vereins- und Gruppenwettkampf massgebend ist.

### Resultatkontrolle

Zwischen „Feuer durch“ für den Wettschüssi-Stich und dem Ausstich wird durch Bekanntgabe eine Kontrollfrist von 20 Min. anberaumt. Es wird erwartet, dass je ein Vereinsverantwortlicher die Resultate seines Vereins prüft und allfällige Korrekturen anbringt.

Nach Ablauf dieser Frist können keine Änderungen mehr angebracht werden.

## Schützenkönigs-Ausstich

Als Teilnehmer zum Schützenkönigs-Ausstich Feld Sport und Ordonnanz sind zugelassen:

- alle Maximumschützen oder
- höchstens die acht besten Schützen mit 49 Punkten

Bei mehr als acht Ausstichteilnehmern sowie am Schützenkönigs-Ausstich selber entscheiden:

- die besseren Tiefschüsse
- das höhere Alter

Vorschiessende sind am Schützenkönigs-Ausstich nicht zugelassen.

## Programm Schützenkönigs-Ausstich

### **Erster Ausstich**

Zeit	15 Minuten für alle Sportgeräte
Trefferfeld	Scheibe A10
Schusszahl	12
Schussfolge	2 Schüsse Probe    10 Schüsse Einzel

Bei Punktgleichheit treten die Schützen für den zweiten Ausstich an.

### **Zweiter Ausstich**

Dieser wird kommandiert geschossen.

Programm:	2 Probe in total 2 Minuten
	4 Schuss A/100 in je 45 Sekunden

Bei Punktgleichheit wird je ein weiterer Schuss geschossen bis ein Sieger hervorgeht.

### **Betreuung der Finalteilnehmer:**

Jede Art von Betreuung der Finalteilnehmer (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten. Einzig dem Betreuer ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Finalbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungschützen ist es dem Betreuer gestattet, sich zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm mit dem Jungschützen kurz zu unterhalten oder ihm bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen ist der Betreuer verpflichtet, die korrekte Sportgerätehandhabung vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfe durchzusetzen, insbesondere ist eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Der Betreuer hat sich grundsätzlich neben oder hinter den Warnerpulten aufzuhalten.

## Art. 4 Auszeichnungen

### Sektionswettkampf, Rangierung

- 1.Rang Schleife und Prämienkarte Fr. 100.-
- 2.Rang Schleife und Prämienkarte Fr. 75.-
- 3.Rang Schleife und Prämienkarte Fr. 50.-

Bei Resultatgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate anhand der Einzelrangliste.

### Gruppenwettkampf, Rangierung

Das erste Fünftel (abgerundet) der Gruppen jeder Kategorie erhalten eine Prämienkarte im Wert von Fr. 50.- .  
Die Rangfolge ergibt sich bei gleichem Gruppenresultat aus den besseren Einzelresultaten und danach aus dem besser rangierten Einzelschützen.

### Einzelwettkampf, Rangierung

Kranzauszeichnung oder Kranzkarte des AIKSV im Wert Fr. 10.-

Sportgeräte	Feld	Aktive	J/V	JJ/SV
Standardgewehr/ Freigewehr	Sport	46	45	44
Stgw 90, Karabiner, Stgw 57/03	Ordonnanz	44	43	42
Stgw 57/02	Ordonnanz	42	41	40

#### **Schützenkönige**

Feld Sport Lorbeerzweig mit Aufschrift „Schützenkönig“  
Feld Ordonnanz Lorbeerzweig mit Aufschrift „Schützenkönig“

Die Rangfolge ergibt sich bei gleichem Einzelresultat aus den besseren Tiefschüssen der 4 Serien (bester TS zuerst), danach das Alter.

### Wanderpreise

Sektionswettkampf Standarte des AIKSV  
Gruppenwettkampf Sportwaffen Zinnservice des AIKSV  
Gruppenwettkampf Ordonnanzwaffen Zinnservice „Roman Fässler Gedenkpreis“

## Art. 5 Doppelgelder

Die Doppelgelder für Einzel-, Gruppen- und Vereinswettkampf werden im Festprogramm festgehalten.

## Art. 6 Munition und Hülsen

Die Munition wird durch die festgebende Sektion gestellt und abgegeben.  
Die Hülsen bleiben deren Eigentum.

## Art. 7 Pulverkiste

Nach dem Schützenkönigs-Ausstich erfolgt der Abschuss der Pulverkiste.

Es stehen 2 Pulverkisten zur Verfügung. Es schießen die beiden Schützenkönige aus dem Feld Sport und Ordonnanz; zuerst der König des Feld Ordonnanz. Trifft der Schützenkönig des Feld Ordonnanz die Pulverkiste, so hat der andere Schützenkönig das Recht, auf die zweite Pulverkiste zu schießen.

Trifft keiner der beiden Schützenkönige die Pulverkiste, tritt je ein Schütze, nach vom AIKSV bestimmter Vereinsreihenfolge, zum Pulverkistenschuss an. Falls Vereinsbeste nicht antreten, kann der Verein den Schiessenden bestimmen. Es wird nur ein Durchgang geschossen.

Die Schützen, welche die Pulverkiste treffen, erhalten den „Sektionswettschüssi-Fünfliber“ und einen Lorbeerzweig mit der Aufschrift „Pulverkiste“.

## Art. 8 Standblätter / Anmeldung

Die Standblätter der Einzelschützen werden am Schalter des SWS-Schiessstandes gegen Stichzahlung ausgegeben.

Die Gruppeneinteilung muss 3 Tage vor Schiessbeginn der Gruppe / gegebenenfalls vor dem Vorschiessen online gemeldet sein.

Die Zusammenstellung der Gruppe ist im Einzelfall bei der Standblattausgabe und vor Schiessbeginn von Schützen aus der betreffenden Gruppe durch den Vereinspräsidenten oder dessen Vertreter möglich.

# Bestimmungen Sektionswettschüssi 25 m

## Art. 9 Organisation

Die Pistolenschützen organisieren die Sektionswettschüssi selbst. Die Munition wird durch die Pistolensektion selber beschafft. Die Artikel 1, 3, 5 und 8 gelten sinngemäss.

## Art. 10 Schiessprogramm

Sportgeräte	Ordonnanz-, Randfeuer-, Zentralfeuerpistolen
Trefferfeld	25m Schnellfeuerscheibe (Wertungszone 5 – 10)
Probeserie	1 Serie à höchstens 5 Schuss in 50 Sekunden
Wettkampfschüsse	1 Serie von 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie von 5 Schuss in 30 Sekunden

Das Schiessen wird kommandiert. Es werden keine Zwischenzeiten angegeben.

Einzelresultat Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Endresultat.

## Art. 11 Auszeichnungen

Einzelwettkampf: Kranzauszeichnung oder Kranzkarte des AIKSV

Kategorie		Aktive	J/V	JJ/SV
Kat. D	Zentralfeuerpistolen (CF) Randfeuerpistolen (RF)	140	137	134
Kat. E	Ordonnanzpistole (OP)	134	131	128

Gruppenwettkampf bei Mindestbeteiligung von 4 Gruppen:  
Auszeichnung Siegergruppe: pro Schütze Kranzkarte Fr. 10.-

# Bestimmungen Wanderpreise SWS

## Art. 12 Siegereverein

Der Siegereverein des kantonalen Sektionswettschiessens gewinnt die Wanderstandarte für die Dauer eines Jahres. Die Rangfolge richtet sich nach dem Reglement über das kantonale Wettschiessen. Der Name des Gewinners der Wanderstandarte wird jedes Jahr in die Spitzenschleife eingestickt. Die Kosten gehen zu Lasten des AIKSV.

## Siegergruppe Feld A

Die Siegergruppe des Feld A erhält den „General-Guisan-Zinnservice“ für die Dauer eines Jahres. Der Sektionsname der Siegergruppe wird auf Kosten des AIKSV in den Teller eingraviert.

## Siegergruppe Feld D

Die Siegergruppe des Feld D erhält den „Roman-Fässler-Gedenkpreis“ für die Dauer eines Jahres. Der Sektionsname der Siegergruppe wird auf Kosten des AIKSV in den Teller eingraviert.

## Art. 13 Definitiver Gewinn

Die Standarte kann von keinem Verein definitiv gewonnen werden. Sie bleibt Eigentum des AIKSV.

Die zwei Zinnservices (General-Guisan und Roman-Fässler-Gedenkpreis) kann von keiner Sektion definitiv gewonnen werden. Sie bleiben Eigentum des AIKSV.

## Art. 14 Laufzeit

Die Laufzeit der Wanderstandarte ist unbeschränkt.

Die Laufzeiten der Zinnservices ist unbeschränkt.

Der Kantonalvorstand befindet über Änderungen und Anpassungen in den Laufzeiten.

## Art. 15 Rückgabe

Die Standarte muss jeweils 14 Tage vor dem kantonalen Sektionswettschiessen dem Kantonalpräsidenten vollständig und in einwandfreiem Zustand überbracht werden. Die Wanderstandarte besteht aus:

- 1 Standarte 60 x 60 cm
- 1 Stange zweiteilig
- 1 Tischhalter
- 1 Plastikfutteral mit Druckknöpfen
- 1 Spitzenquaste rot/weiss
- 2 Spitzenschlaufen mit Gravur schwarz/weiss

Ebenso sind die Zinnservices des AIKSV 14 Tage vor dem Sektionswettschiessen vollständig und gereinigt dem kantonalen Schützenmeister zu überbringen.

## Art. 16 Haftung

Diejenige Sektion, in dessen Besitz sich ein Wanderpreis befindet, haftet für allfällige Beschädigungen und Verlust. Dies gilt insbesondere für Schäden, welche durch Elementarereignisse verursacht werden.

## **Allgemeine Bestimmungen**

### Art. 17 Tagesbefehl

Der Kantonalvorstand erstellt für die Sektionswettschüssi einen Tagesbefehl mit folgendem Inhalt:

- Schiesszeiten der Vereine
- Doppelgelder
- Ablauf des Festaktes
- Rangverlesen
- die zugeteilten Schiesszeiten der Vereine sind strikte einzuhalten

### Art. 18 Pflichtenheft

Der festgebende Verein erhält vom Vorstand AIKSV ein Pflichtenheft und hat sich an das R-SWS und die AFB-SWS zu halten.

### Art 19 Schiessregeln

Sportgeräte- und Ladestörungen gehen zu Lasten des Schützen, ausgenommen bei Materialbruch. Bei Materialbruch muss ein Schütze mit der gleichen Sportgeräart das ganze Programm mit zwei Probeschüssen wiederholen.

### Art. 20 Anerkennung

Es gelten die RSpS des SSV mit den dazugehörigen Vorschriften, Reglementen und Hilfsmittelverzeichnissen des SSV. Ausführungsbestimmungen für die SWS sind integraler Bestandteil des Reglements. Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen.

### Art 21 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2018 in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

Schwende, 24. März 2018

Appenzell-Innerrhoder Kantonalgeschützenverband

der Aktuar

Alfred Keller

der Präsident

Franz Wetter

## **Anhang 1 zum Reglement Sektionswettschüssi**

Beschreibung Meccano Kranzauszeichnungen 2005 bis 2014

### Allgemeines, Grundplatte, Rhodenwappen

Der AIKSV gibt ab der SWS 2005 eine neue Kranzserie heraus. Die Serie besteht aus einer geprägten Grundplatte aus Zinn. Sie wird beim Einstieg in die Auszeichnungsserie als 1. Kranz abgegeben.

In den Folgejahren der SWS kann die Grundplatte mit den 9 Rhodenwappen vervollständigt werden, sofern das Kranzresultat an der SWS jeweils erreicht wird. Es steht den Schützinnen und Schützen frei, die Serie zu unterbrechen.

### Laufzeiten Grundplatte, Rhodenwappen

Die Laufzeit der Grundplatte beträgt 10 Jahre (2005 bis und mit 2014; Stichtag SWS). Die Laufzeit der 9 Rhodenwappen innerhalb der SWS ist bis 2014. Die Rhodenwappen wechseln von 2006 bis 2014 jährlich. Für Jungschützen/Junioren, die ab 2014 an der SWS teilnehmen wird ebenfalls jährlich das Rhoden-wappen in der gleichen Reihenfolge geändert.

### Verfahren zur Komplettierung der Kranzserie

Jeder Schütze (inkl. Jungschützen und Junioren, die erst im 2014 in einer Sektion des AIKSV schiessen) hat die Möglichkeit bis und mit der SWS 2014 auf die Kranzserie aufzuspringen.

Wer an einer (oder mehreren) SWS das Kranzresultat nicht erreicht oder gar nicht an der SWS teilnehmen kann, wird ab dem Jahr 2015 die Möglichkeit haben im Kantonalstich die Serie zu komplettieren.

Die Abgabe der Teile der Kranzserie erfolgt ausschliesslich an der SWS. Ab dem Jahr 2015 werden die Rhodenwappen (für Schützen, die über den Kantonalstich die Auszeichnung erlangen und Jungschützen/Junioren, die erst ab 2014 mit der Kranzserie beginnen) spätestens an der Sektionspräsidenten-konferenz (im Normalfall Anfangs Dezember) durch den Kantonalvorstand abgegeben.

In speziellen Fällen hat der Sektionspräsident die Pflicht das Gespräch mit dem Kantonalvorstand zu suchen.

Der Vorstand AIKSV erstellt das Programm zur Steuerung und Kontrolle des Bezuges der Grundplatte und der Rhodenwappen. Die Schützen werden angehalten die Kranzserie unterbruchsfrei zu erlangen.

Der Kantonalvorstand stellt sicher, dass ab dem Jahr 2015 auf dem Standblatt des Kantonalstiches der Bezug der SWS-Auszeichnung angegeben werden kann.

Verlorene oder beschädigte Auszeichnungen (Grundplatte und Rhodenwappen) werden nicht ersetzt.

Abweichungen, Änderungen und Ergänzungen an diesem Anhang zum Reglement der Sektionswettschüssi werden an der Präsidentenkonferenz beschlossen und bedürfen nicht eines Entscheides an der Delegiertenversammlung.

Appenzell, 01. Dezember 2005

der Kantonalpräsident  
René Streule

der Kantonalpräsident  
Werner Kuratle

## **Anhang 2 zum Reglement Sektionswettschüssi**

betreffend Verfahren zur Komplettierung der Kranzserie

Gestützt auf das Reglement Anhang1 (letzter Absatz) hat die Präsidentenkonferenz vom 4. Dez. 2014 in Oberegg beschlossen, die Laufzeit der Auszeichnung bis 2019 zu verlängern.

SchützenInnen die bereits im Besitze alle Wäppli sind, erhalten bis dahin eine Kranzkarte.

Oberegg, 4. Dezember 2014

der Kantonalpräsident  
René Streule

der Kantonalpräsident  
Franz Wetter